



Kreissportverband Stormarn e.V.

im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Integration durch Sport / Sport gegen Gewalt u. ä.

Für einmalige, mehrmalige oder wiederkehrende Veranstaltungen und Maßnahmen im Jugendbereich, die sich mit dem Thema „Integration oder Sport gegen Gewalt“ im Rahmen der offenen Jugendarbeit auf kommunaler Ebene befassen, zahlt der KSV auf Antrag einen Zuschuss von 50 % der Unterdeckung dieser Veranstaltung bzw. max. 200,- €.

Es sollte immer eine enge Zusammenarbeit/Abstimmung mit Institutionen vor Ort (Jugendhaus, Polizei, Verwaltung, andere Vereine, u.) stattfinden.

Der Antrag des Vereins auf Bezuschussung muss mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung dem KSV vorliegen und muss folgende Unterlagen beinhalten:

- Kostenschätzung mit allen geplanten Einnahmen (auch Zuschüsse Dritter) und Ausgaben
- geplanter Veranstaltungsablauf (Konzept) mit Beschreibung
- Aufstellung über Teilnahme weiterer Organisationen

Der Antrag ist in der Geschäftsstelle erhältlich oder unter www.ksv-stormarn.de herunter zu laden.

Der Abrechnung der Veranstaltung müssen folgende Unterlagen beigefügt sein:

- Abrechnung mit Ausweisung aller Einnahmen (auch Zuschüsse Dritter) und Ausgaben sowie Anzahl der Teilnehmer/innen
- Rechnungen in Kopie
- Presseartikel (sofern vorhanden) oder Pressenotiz.

Der einmalige Zuschuss wird auf Antrag des Vereins an diesen ausgezahlt, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Abgabefrist für die Abrechnung ist 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme. Spätestens jedoch der 15. Dezember des jeweiligen Jahres.

Bad Oldesloe, den 26. Mai 2016
- Der Vorstand -
Kreissportverband Stormarn e.V.